

Wieso eine Restauffüllung der Grube Wäberhölzli ?

Droht im Fricktal bald ein akuter Deponie-Notstand ?

(AZ vom 07. März 2015)

«Wir möchten vermeiden, dass Aushubmaterial durch die halbe Welt gekarrt wird.» Hansueli Bühler, Präsident Fricktal Regio Planungsverband

Im oberen Fricktal werden deshalb Deponien für Aushubmaterial geplant !

- Deponie Buech in Herznach, 2017 – 2028
- Deponie Breiti in Hornussen, ab 2029

Deponien für Aushubmaterial in Herznach und Hornussen geplant

Nutzung in Herznach ab 2018 vorgesehen

Insbesondere im oberen Fricktal besteht ein Ungleichgewicht zwischen Anfall von Aushubmaterial und Ablagerungsmöglichkeiten in bestehenden Auffüllstandorten. Eine Arbeitsgruppe hat sich dem Problem angenommen und mögliche Standorte evaluiert.

Janine Tschopp

HERZNACH/HORNUSSEN. Im Fricktal wird viel gebaut. Dadurch entsteht natürliches Erdmaterial, welches von der Baustelle mit Lastwagen zu einem Auffüllstandort, meistens in eine Kiesgrube, transportiert wird. 2013 wurden im Kanton Aargau pro Einwohner zirka 4,5 Kubikmeter Aushubmaterial abgelagert. Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl ergibt dies nur für das obere Fricktal jährlich rund 180 000 Kubikmeter Material.

Evaluation regionaler Standorte durch Arbeitsgruppe
Hansueli Bühler, Präsident des Planungsverbands Fricktal Regio, informierte am Freitag anlässlich einer Pressekonferenz, dass sich seit März 2012 die Arbeitsgruppe «Aushub Regio Fricktal» regelmässig trifft. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, bestmögliche Standorte für die Lagerung von sauberen Aushubmaterial zu finden. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Fricktal Regio und des



Das Gebiet «Buech» in Herznach ist als Standort für die Deponie von sauberem Aushubmaterial vorgesehen. «Mit der Aufwüchse soll eine neue Geländegestaltung vertolgt werden», erklärt Rolf Zuberbühler von Geo Konzept.

Foto: AZ

Kantons, hat mit einer umfassenden Standortevaluation über das gesamte Gebiet des Planungsverbandes mögliche Standorte überprüft und den kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme unterbreitet. Nach Einbezug der Gemeinderäte und der betroffenen Grundeigentümer schlägt die Arbeitsgruppe kurz- und mittelfristig die Standorte «Buech» in Herznach und «Breiti» in Hornussen vor. Fricktal Regio hat diese beiden Standorte im Februar zur Festsetzung im kantonalen Richtplan vorgeschlagen. Auch die Gemeinderäte von Herznach und Hornussen haben die Standorte zur Auf-

nahme in den kantonalen Richtplan beantragt. «Die Verträge mit den betroffenen Grundeigentümern, die ihr Land für die Deponien zur Verfügung stellen, war erst die halbe Miete. Mit den Anträgen für die Richtplananpassung haben wir den ersten Meilenstein angestossen», erklärte Rolf Zuberbühler von Geo Konzept, der als Planer und Koordinator in der Arbeitsgruppe fungiert. Thomas Treyer, Gemeindevorsteher von Herznach, meinte: «Es ist wichtig, dass die Grundeigentümer, die es betrifft, dahinter stehen. Wir möchten nichts erzwingen.»

Fokus auf Verkehrserschliessung
Bei der Standortanalyse wurde neben der Bewertung von Kriterien wie «Eingliederung in die Landschaft», «Lage bezüglich Einzugsgebiet» oder «Bodennutzungs-effizienz» auch die Verkehrserschliessung bewertet. «Die Verkehrserschliessung ist der wichtigste Punkt, welcher fokussiert wurde», erklärte Zuberbühler eine der grössten Herausforderungen während des Verfahrens. Bei einer Annahme von 120 000 Kubikmeter Aushubmaterial pro Jahr, 220 Arbeitstagen und zirka zwölf Kubikmeter Material pro Lastwagen ergibt dies 45 Fahren pro Arbeitstag.

Nach der Festsetzung in den kantonalen Richtplan durch den Grosse Rat, mit welcher die Arbeitsgruppe bis Anfang 2016 rechnet, ist eine Ausschreibung einer Deponiezone erforderlich, welche durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen beschlossen werden muss. Der provisorische Zeitplan der Arbeitsgruppe sieht eine Nutzung der Deponie in Herznach ab 2018 vor. Es ist vorgesehen, dass eine Deponie einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren abdeckt. Ab 2029 rechnet die Arbeitsgruppe mit dem Standort in Hornussen. Zusätzlich soll im Sieslerfeld die Industriezone (ehemalige Kiesgrube) für eine Teilauffüllung im Richtplan festgesetzt und kurzfristig umgesetzt werden. Als mittel- bis langfristige Standorte sollen die Gebiete «Förligi» in Bözen und «Hersberg» in Wagnetten im Richtplan als Voruntersuchung bezeichnet werden.

Telefonratgeber

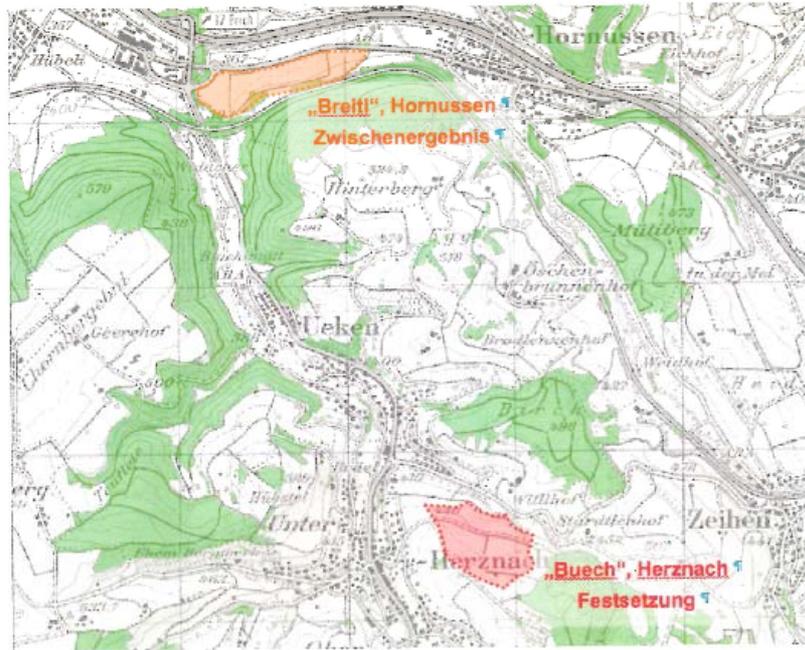
Hundebiss ohne Folgen?



Corneli Wehrli, Rechtsanwältin, Frick

Frage: Ich habe mich neulich mit dem Auto verfahren. Ich wollte daher bei einem Haus nach dem Weg fragen. Nachdem auf mein Läuteln am Gartenzäun niemand öffnete, bin ich zur Haustüre gelaufen. Plötzlich kam ein Hund hinter dem Haus hervorvorgesprungen, zeriss meine Hose und biss mich ins Bein. Der Hundebesitzer will mir den angerichteten Schaden nicht bezahlen. Habe ich Anspruch auf Schadenersatz, der Hund war ja nicht angebunden?

Antwort: Nein. Nach Gesetz haftet zwar der Halter eines Tieres für den von ihm angerichteten Schaden. Von dieser Haftung wird er aber befreit, wenn er beweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt bei der Haltung des Tieres beachtet hat. Diese Sorgfaltspflicht ist beispielsweise dann verletzt, wenn ein Hund von einer unerfahrenen Person ohne Leine spazieren geführt wird. In einem anderen Fall machte das Gericht einen Hundehalter haftbar, weil er seinen Hund unbeaufsichtigt in der Wohnung herumlaufen liess und dieser einen Gipser biss. Nach Ansicht des Gerichts bräuche der Lärm der Gipserarbeiten, das Aufhalten von fremden Leuten in der Wohnung sowie die lange Abwesenheit der Bezugsperson den Hund in einen Erregungszustand, welcher eine unbeschränkte



ilu AG / RZ GEOKONZEPT GmbH

Seite 3

Geschichte der Grube Wäberhölzli

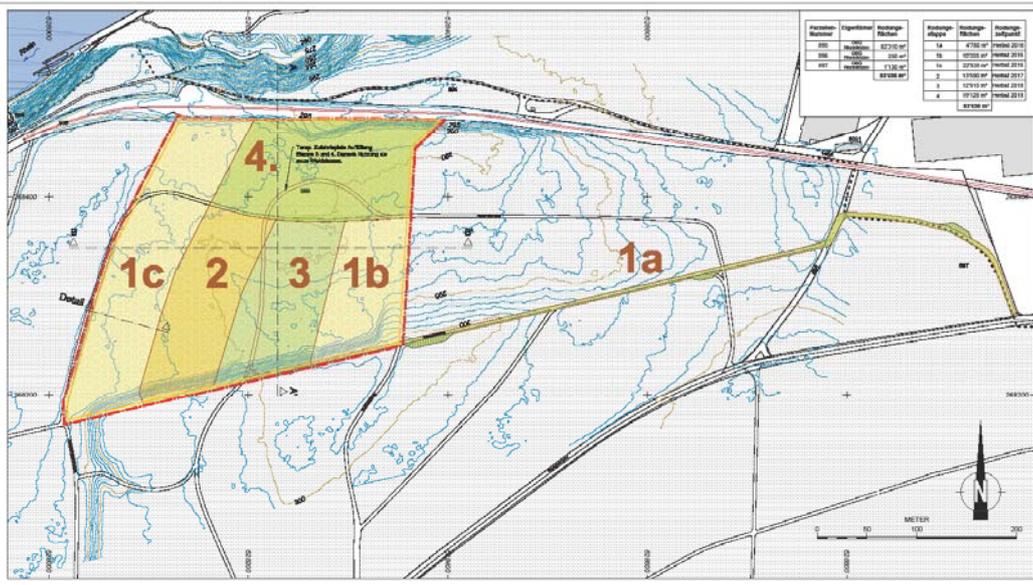


- 1961-88: Abbau und Teilauffüllung: 2.6 Mio. m³
 Reinertrag Ortsbürgergemeinde: 10.3 Mio. CHF
- 1993-98: Neubauprojekt KW Rheinfelden mit Restauffüllung Wäberhölzli,
 Projekt besteht erste Umweltverträglichkeitsprüfung,
 Generelle Rodungsbewilligung vom 15.07.1998
- Vor 2000: Kiesabbauvolumen > Aushubvolumen
 → Folge: Gruben trotz Auffüllverpflichtung nicht oder nur teilweise aufgefüllt (so auch die Grube Wäberhölzli)
- Seit 2000: Aushubvolumen > Kiesabbauvolumen
 → Mangel an Aushubdeponien, prioritäre Verfüllung bestehender Grubenvolumen mit Aushub notwendig
- 2010: Aufnahme Projekt Restauffüllung Wäberhölzli in kantonalen Waldentwicklungsplan Kaiseraugst-Wallbach

Seite 4

Teilrevision Nupla Restauffüllung Wäberhölzli Ergebnisse Umweltverträglichkeitsbericht

- Die Grube Wäberhölzli liegt bezüglich Wirtschaftlichkeit und Umweltbelastung sehr günstig (nahe an Baustellen, kurzer Antransport abseits Siedlungen).
- Die entstehenden Lärmimmissionen und Luftschadstoffe sind keine Belastung für die nächstliegenden Wohngebiete, alle massgebenden Planungs- und Grenzwerte sind klar eingehalten.
- Die Beeinträchtigung des Waldareals ist räumlich und zeitlich stark begrenzt. Ein vorübergehendes Ausweichen der Erholungssuchenden in die grossen Waldungen südlich der Auffüllung ist zumutbar.



Verknüpfung von Eichenwaldreservat und Restauffüllung

1. Formell

- Eichenwaldreservat und Restauffüllung sind zentrale Projekte des regionalen Waldentwicklungsplans Kaiseraugst-Wallbach.
- Die Abteilung Wald des Kantons und der Stadtrat wollen beide Projekte parallel realisieren.

2. Räumlich

- Die Restauffüllung liegt im Perimeter des Eichenwaldreservats.

Verknüpfung von Eichenwaldreservat und Restauffüllung

3. Sachlich/Materiell

- Im Verbund ermöglichen die beiden Projekte die für einen attraktiven und ökologisch wertvollen Stadtwald erwünschte zurückhaltende Nutzung der hiebsreifen Eichen und den langfristigen Aufbau einer nachhaltigen Eichenwirtschaft.
- Auf der Restauffüllung wird im Sinne des Eichenwaldreservats ein attraktiver, ökologisch besonders wertvoller und vielgestaltiger Eichenwald aufgebaut.

Kosten- und Ertragsschätzung Restauffüllung Wäberhölzli

- Planung und Bewilligungsverfahren inkl. UVP CHF 400'000.-
- Rodung (8 ha, inkl. Arealsäuberung/Stockfräsen) CHF 400'000.-
- Aufforstung, Biotop anlegen, 20 Jahre Nachpflege CHF 640'000.-
(Rekultivierung: CHF 20'000.-/ha, Pflege: CHF 3'000.-/ha, J.)

- Gesamtkosten Restauffüllung für OBG ca. CHF 1'440'000.-
- Zuzüglich Mehrwertabschöpfung § 1 Walddekret CHF 960'000.-
- zuzüglich Ertragsausfall Eichenwaldreservat ca. CHF 520'000.-
(600 Stk. à CHF 1'000.- minus CHF 80'000.- Entschädigung)

- **Total ungedeckte Kosten Ortsbürgergemeinde CHF - 2'920'000.-**
- Aushubdeponieertrag OBG (Stand 23.03.2015) CHF +3'500'000.-
- Reinertrag Ortsbürgergemeinde aus Restauffüllung CHF + 580'000.-

Zeitliche Abfolge Aushubablagerung Region Rheinfelden

